**Information über das Angebot eines Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_-Apotheke**

Zur Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos wird allen Beschäftigten auf Grundlage der SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung (Inkrafttreten: 20.04.2021) mindestens einmal pro Kalenderwoche, längstens bis zum 30.06.2021, ein Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten.

Beschäftigten, die ein gesteigertes Infektionsrisiko haben, weil Sie

* unter klimatischen Bedingungen in geschlossenen Räumen arbeiten, die eine Virusübertragung begünstigen oder
* personennahe Dienstleistungen ausführen, bei denen direkter Körperkontakt zu anderen Personen nicht zu vermeiden ist oder
* Tätigkeiten mit Kontakt zu anderen Personen ausüben, die einen Mund-Nase-Schutz nicht tragen müssen oder
* die betriebsbedingt in häufig wechselnden Kontakt mit anderen Personen treten,

werden zwei Tests pro Kalenderwoche in Bezug auf den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten.

Durchführung der Tests:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[*Informationen an die Beschäftigten wie, wo und zu welchen Zeiten die Tests jeweils durchgeführt werden (sollen)*]

* **Die Annahme des Angebots ist freiwillig und weder die Annahme noch die Ablehnung des Testangebots wird zu Nachteilen für die Beschäftigten führen.**
* **Um Kolleginnen und Kollegen und auch andere Personen vor Infektionen zu schützen sollten die Tests regelmäßig wahrgenommen werden.**
* **Beschäftigten entstehen durch den Test keine Kosten.**
* **Bei Antigen-Schnelltests zur Selbstanwendung werden den Beschäftigten Hinweise zur bestimmungsgemäßen Anwendung zur Verfügung gestellt.**
* **Beschäftigte, bei denen ein positives Antigen-Schnelltestergebnis vorliegt, gelten als Verdachtsfall und müssen sich in Absonderung begeben. Insbesondere bei einem Selbsttest werden hohe Anforderungen an das eigenverantwortliche Handeln gestellt. Betroffene müssen sich telefonisch mit der Hausarztpraxis oder einem geeigneten Testzentrum in Verbindung setzen, damit eine PCR-Testung in die Wege geleitet wird, um das Ergebnis des Antigen-Schnelltests zu bestätigen oder zu widerlegen.** **Beschäftigte, bei denen ein positives PCR-Ergebnis vorliegt, müssen sich umgehend in Isolation begeben.**

**Ort/Datum Unterschrift Apothekenleiter:in**

*[Das Testangebot sollte allen im Betrieb präsenten Beschäftigten persönlich schriftlich (zum Beispiel per E-Mail oder per Aushang) bekannt gemacht werden.]*